

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 24. August 2017

Traktandum Nr. 54

Registratur Nr. 10.3.72/10.22.2.55/30.3.22

Axioma Nr. 3096

Ostermundigen, 25. Juli 2017/Wirz



Überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, sämtliche Grundlagen zu erstellen und den entscheidungskompetenten Organen vorzulegen, so dass die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 aufgehoben und als Ersatz auf dem Gelände in der Verlängerung des Freibades Ostermundigen zwei neue Rasenspielfelder gebaut werden können.

Begründung

In der nächsten Saison stellt der FC Ostermundigen 28 Mannschaften, davon 22 Juniorenteams mit insgesamt rund 320 Kinder- und Jugendlichen. Dies verlangt einer sehr grossen Infrastruktur mit zahlreichen Trainings- und Spielmöglichkeiten.

Die Sportplätze Rüti I, Rüti II und Oberfeld geraten durch die Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen an ihren bisherigen Standorten unter Druck. Mit der Überbauung des gesamten Oberfelds (Schiessplatzareal), der Kiesgrube und der nun geplanten Überbauung des San Siro sind die ehemals relativ frei liegenden Sportplätze im Oberfeld in naher Zukunft von angrenzenden Wohngebieten komplett umgeben. Im Weiteren ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die aktuellen Sportplätze Rüti 1 und/oder Rüti 2 auch durch die Linienführung des Trams Ostermundigen und die notwendige Wendeschleife im Gebiet Oberfeld tangiert werden.

Der FC Ostermundigen ging durch den Einsatz einer Spezialkommission im Jahr 2011 bereits proaktiv auf die Gemeindebehörden zu, um die Sportplätze für den FC Ostermundigen auch längerfristig zu sichern. Bereits sehr rasch hat sich als optimaler Ersatzstandort die Fläche im Bereich Rothus zwischen der Umfahrungsstrasse und der Sportanlage des FC Bolligen herauskristallisiert, welche den Bau von bis zu vier Sportplätzen zulassen würde. Zudem wäre noch genügend Raum vorhanden, um die notwendige Infrastruktur (Garderoben, Materialräume, Clubhaus) und Zubringer- sowie Parkieranlagen sicher zu stellen. Leider stellte sich diesem Vorhaben eine entscheidende Hürde in den Weg, welche trotz intensiven Verhandlungen nicht übersprungen werden konnte: Der Pächter dieses Gebiets hat einen sehr langfristigen Vertrag für die landwirtschaftliche Nutzung der Felder und eine einvernehmliche Lösung konnte nicht erreicht werden. Um einen Austritt aus diesem Vertrag zu verfügen,

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 18.05.2017

sig: Rolf Rickenbach (FDP) und Denis Toggwiler (GLP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 25.7.17

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionäre, wonach für die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 Ersatzlösungen an einem anderen Standort gefunden werden müssen. Die Gründe legen die Motionäre eingehend dar.

Entsprechende Bemühungen für die Verschiebung der Sportplätze sind bereits seit einigen Jahren im Gang. Aufgrund von zonen- und eigentumsrechtlichen Konstellationen wie zum Beispiel langfristige Pachtverträge im Gebiet „Rothus/Wegmühle“ konnten die Absichten jedoch nie konkretisiert werden. Ein weiteres Thema, welches in letzter Zeit wieder stärker in den Fokus rückte, sind die sogenannten „Fruchtfolgeflächen“, welche Einzonungsabsichten - auch für „grüne Bauzonen“ wie beispielsweise Sportplätze - entgegenstehen können.

Der Gemeinderat unterstützt die Absichten der Motionäre. Er muss aber realistischer Weise erwähnen, dass er ein *solitäres* Planerlassverfahren - samt eigentumsrechtlichen „Hürden“ - zum Schaffen von Ersatzstandorten für die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 im Moment als nicht zielführend erachtet.

Er beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und das Thema „Sportplätze“ als solches explizit in den eben angelaufenen Ortsplanungsrevisionsprozess einzuspeisen. Konkret würde dies bedeuten, dass im künftigen Raumentwicklungskonzept – das in der Revision der Ortsplanungsrevision erarbeitet werden soll - Flächen für mögliche neue Sportplätze ausgewiesen werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

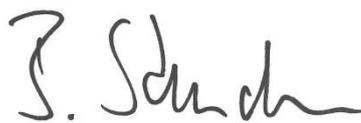
B e s c h l u s s zu fassen:

Die überparteiliche Motion betreffend Verlegung der Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin